

## **FRAGE 1**

Was wollen Sie tun, damit die Betreuung in der Kindertagespflege auch noch 2022 eine gleichberechtigte Wahlmöglichkeit für Eltern in NRW sein wird?

## **Antwort**

Die Kindertagespflege ist in den letzten Jahren zu einem festen und unerlässlichen Bestandteil der nordrhein-westfälischen Betreuungslandschaft geworden. Viele Eltern entscheiden sich für eine Betreuung ihrer Kinder in der Kindertagespflege, sie schätzen die familiäre Atmosphäre und hohe Flexibilität, die keine andere Betreuungseinrichtung bieten kann.

Wir möchten die Kindertagespflege als feste Säule der Kindertagesbetreuung aufrechterhalten, fördern und bedarfsgerecht ausbauen.

## **FRAGE 2**

Wie wollen Sie gewährleisten, dass Kindertagespflegepersonen und Kommunen auch weiterhin die Mittel haben, Kindertagespflege als schützende Pfeiler im U3-Betreuungsangebot anbieten zu können?

## **Antwort**

Kindertagespflegepersonen müssen nach dem Auslaufen der Sonderregelung (1.1.2018) ggf. damit rechnen höhere Krankenversicherungsbeiträge zu leisten. Das Problem ist, dass die Mindestbemessungsgrundlage von 2.126,25 €, in der Realität oft nicht dem Einkommen der Kindertagespflegepersonen entspricht. Die Gesetzeslage muss auf Bundesebene geprüft und an die realen Einkommensverhältnisse der Kindertagespflegepersonen angepasst werden.

## **FRAGE 3**

Der BVK-NRW e.V. spricht sich für ein Zuzahlungsverbot aus, wenn gleichzeitig eine leistungsgerechte Bezahlung gewährleistet ist.

## **Antwort**

In Baden-Württemberg ist es gelungen, eine gemeinsame Empfehlung zwischen dem Land, den kommunalen Spitzenverbänden und den Trägern für eine Vergütung von 5,50€ pro Kind und pro Stunde zu vereinbaren. Solch eine gemeinsame Empfehlung ist aus Sicht von Bündnis90/Die Grünen auch für Nordrhein-Westfalen zu erzielen. Zu begrüßen ist die Erstellung der gemeinsamen Handreichung „Kindertagespflege in NRW“. Diese wurde von der

Freien Wohlfahrtspflege, den kommunalen Spitzenverbänden, den Landesjugendämtern, dem Landesverband Kindertagespflege NRW und dem Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport erstellt. Die Handreichung befasst sich mit gesetzliche Grundlagen, Qualitätskriterien, Vergütung und Förderung der Kindertagespflege. Die Erstellung solch einer Handreichung in Zusammenarbeit mit diesen Akteuren ist wichtig, weil so eine Einigung auf Grundparameter in der Kindertagespflege erzielt wurde. Hier muss man weiter voran gehen und eine Einigung auf 5.50€ erzielen.

#### **FRAGE 4**

Ungleichbehandlung Kindertageseinrichtung/Kindertagespflege?

#### **Antwort**

Wir Grüne wollen ein neues KITA-Gesetz, das die Finanzierung der frühkindlichen Bildung sicherstellt. Tageseltern leisten einen unverzichtbaren gesellschaftlichen Beitrag - dafür braucht es eine auskömmliche Finanzierung sowie ausreichend fachliche Beratung und Weiterbildungsmöglichkeiten.

#### **FRAGE 5**

Was wollen Sie unternehmen, um den Eltern und den Tagespflegepersonen eine ständig gesicherte Arbeitssituation und somit den Kindern eine kontinuierliche Betreuung in der Kindertagespflege bis zum 3. Lebensjahr zu gewährleisten?

#### **Antwort**

Das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern muss von den Jugendämtern berücksichtigt werden. Nach §7 KIBIZ haben Eltern das Recht, zwischen den von der Jugendhilfeplanung zur Verfügung gestellten Tagesbetreuungsangeboten zu wählen. Grundsätzlich sollte gelten, dass in der Kindertagesbetreuung ein Ü3-Platz nicht an einem U3-Platz gekoppelt ist.

Wir wollen den Ausbau an Betreuungsplätzen bedarfsgerecht voranbringen damit das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern noch besser erfüllt werden kann.